Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **28 (1931)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für Familien mit beiden Elternteilen	Personenzahl	nur mit einem Elternteil
Fr. 51.45	9	Fr. 46.95
„ 54.80	10	„ 50.30
„ 58.05	11	„ 53.55
„ 61.20	12	„ 56.70

Für weitere Personen sind je Fr. 3.15 pro Woche zum betreffenden Ansatze für 12 Personen hinzu zu rechnen.

Zu obigen Wochenansätzen sind folgende Zulagen (d) zu machen:

1. eine Kinder- und Erwachsenenzulage von
   a) Fr. 1.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 5—9 Jahren,
   b) Fr. 2.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 10—14 Jahren,
   c) Fr. 3.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 15 und mehr Jahren, sowie für jedes weitere erwachsene Mitglied der Familie;
2. eine Bekleidungszulage von einem Fünftel des für den betreffenden Unterstützungsfall geltenden Wochenansatzes (inkl. Kinderzulage).
3. eine Erwerbszulage von Fr. 9.— (resp. Fr. 1.50 per Arbeitstag im Falle reduzierter Arbeitszeit) für jeden Erwerbenden und jeden Lehrling in der Familie.

Bemerkungen:

ad a) Die wöchentlichen Unterstützungen (inkl. Zulagen) sind bestimmt zur Bestreitung der Ausgaben für:

1. die Nahrung;
2. die Bekleidung (Anschaffungen, sowie Reparaturen von Kleidern, auch Arbeitskleidern, Leibwäsche und Schuhen);
3. die Heizung und Beleuchtung (Brennmaterial, Gas, Elektrizität, Glühbirnen usw.);
4. die Reinigung (Seife, Soda, Stahlspäne, Wischer, Wichse, Bürsten usw.);
5. die Gesundheitspflege;
6. kleiner Haushaltungsanschaffungen (Geschirr und übrige Bedarfsartikel).

Nicht inbegriffen in den wöchentlichen Ansätzen (inkl. Zulagen) sind die Ausgaben für:

1. die Wohnungsmiete;
2. größere Haushaltungsanschaffungen (Mobiliar, Bettwerk, Haushalt- und Bettwäsche usw.).

Literatur.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!" Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages M. 1.90, per Nachnahme M. 2.20. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Hösel (Rheinlande), Preußenstraße 1. Postscheckkonto Essen 16,953.

Das Werkchen trägt einem wirklichen Bedürfnis Rechnung. Der Verfasser, früher langjähriger politischer Redakteur im Reichstag, hat aus der Praxis der Parlamente und des öffentlichen Lebens alles zusammengetragen. was zu einer richtigen und erfolgreichen Versammlungsleitung gehört. Mehrere Verbände haben bereits ihre sämtlichen Vorsitzenden mit dem Werkchen ausgerüstet. Es ist in flotter, frischer Sprache geschrieben und gibt über alle Fragen, die irgendwie einem Vorsitzenden Kopfschmerzen verursachen können, erschöpfende und klare Auskunft. Allen Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern, wie überhaupt jedem, der sich für das Organisationsleben interessiert, wird es ein zuverlässiger Wegweiser sein.